

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 25 (1950)

**Heft:** 4

**Artikel:** Die Wohnungsverhältnisse im alten Basel

**Autor:** Kaufmann, Rudolf

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-102167>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Mitglieder des Zentralvorstandes sind, ausgenommen bei der Abstimmung über Jahresbericht, Jahresrechnung und Entlastung, stimmberechtigt.

*Art. 15.* Den Vorsitz an der Delegiertenversammlung führt der Präsident des Zentralvorstandes. Als Protokollführer fungiert ein von der Versammlung zu wählender Tagesaktuar.

*Art. 16.* Für Beschlüsse und Wahlen gilt das absolute Mehr der Stimmenden oder Wählenden. Der Präsident stimmt nicht mit; bei Stimmengleichheit gibt er den Stichentscheid.

Abstimmungen und Wahlen erfolgen, wenn es nicht mit Mehrheit anders verlangt wird, offen. Zur Auflösung des Verbandes bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen. Über Anträge auf Abänderung der Statuten kann in der Delegiertenversammlung nur beschlossen werden, wenn sie durch die Einladung bekanntgegeben wurden.

*Art. 17.* In die Kompetenz der Delegiertenversammlung fallen:

- a) Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Rechnung des Verbandsorganes sowie Dechargeerteilung an den Zentralvorstand nach vorangegangenem Bericht der Kontrollstelle,
- b) Wahl des Zentralvorstandes und dessen Präsidenten sowie deren Abberufung,
- c) Wahl der Kontrollstelle,
- d) Festsetzung der Jahresbeiträge,
- e) Beschußfassung über Anträge des Zentralvorstandes, der Kontrollstelle, der Sektionen und der keiner Sektion angehörenden Mitglieder,
- f) Statutenänderung,
- g) Beschußfassung über Liquidation und Wahl der Liquidatoren.

*Art. 18.* Anträge für die ordentliche Delegiertenversammlung müssen bis spätestens Ende März dem Zentralvorstand eingereicht werden.

## 7. Zentralvorstand

*Art. 19.* Der Zentralvorstand besteht aus mindestens elf und höchstens einundzwanzig für eine Amtsduer von zwei Jahren gewählten Mitgliedern. Er konstituiert sich, abgesehen von der

Wahl des Präsidenten, selbst. Aus seiner Mitte bestellt er ein Büro.

Solange der Verband den Fonds de roulement verwaltet, hat die zuständige eidgenössische Verwaltung einen stimmberechtigten Vertreter im Zentralvorstand.

Der Zentralvorstand erledigt sämtliche Geschäfte, die nicht der Delegiertenversammlung vorbehalten sind.

Der Zentralvorstand kann einen Sekretär anstellen und außerdem zur Erledigung bestimmter Geschäfte besondere Ausschüsse oder Kommissionen wählen, deren Befugnisse er festlegt. Die Unterschriftsberechtigung wird vom Zentralvorstand geregelt.

*Art. 20.* Der Zentralvorstand tritt, so oft es die Geschäfte erfordern, auf Einladung des Präsidenten oder dessen Stellvertreters zusammen; er muß außerdem innert 14 Tagen einberufen werden, sofern mindestens drei Vorstandsmitglieder dies verlangen. Die Beschlüsse des Vorstandes erfolgen mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Der Präsident stimmt mit. Bei Stimmengleichheit zählt seine Stimme doppelt.

## 8. Die Kontrollstelle

*Art. 21.* Die Kontrollstelle besteht aus drei Mitgliedern, wovon eines ein Vertreter einer Treuhandstelle sein soll, sowie zwei Ersatzleuten. Ihre Wahl erfolgt durch die Delegiertenversammlung, wobei jedes Jahr das amtsälteste Mitglied ausscheidet.

Sie hat die Rechnungen zu prüfen und darüber der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht zu erstatten.

## 9. Schlußbestimmungen

*Art. 22.* Im Falle einer Liquidation ist ein Aktivüberschuß einer gemeinnützigen oder ähnlichen Zwecken dienenden Institution zuzuwenden.

Diese Statuten wurden in der Generalversammlung vom 13. Mai 1950 in Basel beschlossen und ersetzen diejenigen vom 5. Juni 1937. Sie treten auf . . . . . in Kraft.

Der Präsident:

Der Sekretär:

# Die Wohnungsverhältnisse im alten Basel

## Literarische Zeugnisse

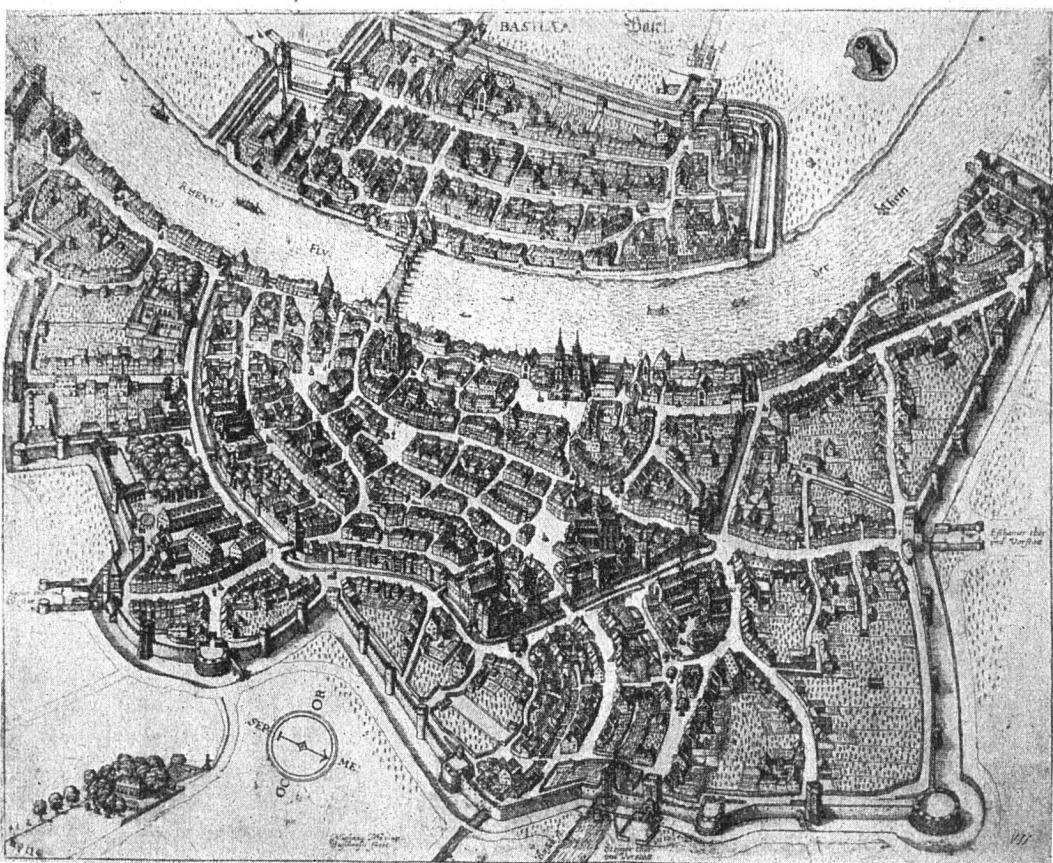
Über die Wohnverhältnisse im alten Basel sind wenig direkte Aussagen überliefert, und diese selbst vermitteln nur eine widersprüchvolle Vorstellung. In den Annales Colmarienses hat ein Dominikanermönch um das Jahr 1200 vom Aussehen der beiden damals wichtigsten oberrheinischen Städte ein recht düsteres Bild entworfen: «Die Städte Straßburg und Basel waren in Beziehung auf Stadtmauern und öffentliche Gebäude unansehnlich, noch unansehnlicher aber in ihren Privatwohnungen. Die Häuser waren fest, hatten wenige und kleine Fenster und waren in ihrem Innern dunkel.» Der große italienische Dichter und Humanist Petrarcha dagegen bezeichnete das durch das Erdbeben

von 1356 verwüstete Basel als «eine gar nicht so große, aber schöne und, wie es schien, festgebaute Stadt». Ebenso hat im 15. Jahrhundert Enea Silvio Piccolomini — der spätere Papst Pius II. — während seiner Anwesenheit am Konzil in Basel von der Stadt einen günstigen Eindruck gewonnen: «Die Burgerhäuser sind in ihrem Äußeren sorgfältig unterhalten. Alle glänzen vor Sauberkeit; auch sind sehr viele mit Malereien versehen und besitzen Gärten, Höfe und laufende Brunnen. Im allgemeinen zeichnen sie sich mehr durch ihre zweckdienliche Einrichtung als durch Prunk aus.» Seither galt Basel unbestritten als schöne Stadt, ihre unvergleichlich reizvolle Lage am Rhein hat hierzu viel beigetragen.

## Baugeschichtliche Untersuchung

Allein, wer sich ernsthaft mit der historischen Entwicklung der Wohnverhältnisse beschäftigt, kann sich mit dieser Auskunft über Basel nicht begnügen. Tatsächlich läßt sich auch aus der Baugeschichte der Stadt Basel eine erweiterte Vorstellung über die früheren und eine vermehrte Einsicht in die Eigenart und in die besonderen Schwierigkeiten der heutigen Verhältnisse gewinnen. Zunächst ersieht man aus einem solchen Rückblick, daß die regionale Lage der Stadt und die topographische Beschaffenheit ihres Geländes die

und Bodensee, Voralpengebiet, Italien. Und dennoch war von Beginn an nur ein Wachstum in beschränktem Ausmaße möglich, denn alle drei Landschaften sind kleinräumig. Die oberrheinische Tiefebene ist verhältnismäßig schmal und lang. Vom oberen Rande her konnte infolgedessen lediglich ein kleines Gebiet wirtschaftlich von Basel aus erschlossen werden. Erst weiter rheinabwärts erlaubte der größere Umschwung die kräftigere Entfaltung der Stadt Straßburg. Noch kleinteiliger sind die der Stadt benachbarten Täler im Schwarzwald und im Jura. Wegen ihrer spärlichen



Matthäus Merian d. Ae. Vogelschaubild der Stadt Basel von Südosten. 1615/42

bauliche Struktur und damit auch die Wohnverhältnisse wesentlich mitbestimmt haben.

## Geographische Lage

Die Stadt verdankt ihr Wachstum und Gedeihen ihrer zentralen Stellung zwischen drei verschiedenen artigen Landschaften, der oberrheinischen Tiefebene, dem Schwarzwald und dem Jura. Sie bildete innerhalb der Region den natürlichen Umschlags- und Austauschplatz. Die Lage am Rhein ergab sodann den Anschluß an eine der großen natürlichen Verkehrsstrassen des Kontinents. Basel wurde auf diese Weise gleichzeitig zu einer wichtigen Station im Fernverkehr zwischen Norden und Süden, zwischen Niederrhein

Besiedelung waren sie überdies als Absatzgebiete im Mittelalter von geringer Bedeutung.

## Topographische Verhältnisse

Zu diesen ungünstigen Faktoren traten als weiteres Hemmnis die lokalen topographischen Verhältnisse. Am Rheinknie erleichterte zunächst das Birsigtal die Entstehung der Stadt Groß-Basel auf dem linken Rheinufer. Aber bereits für die Erweiterung im 12. Jahrhundert — infolge des in Mitteleuropa einsetzenden Aufschwungs der gewerblichen Tätigkeit — bot der Talboden in der Nähe des damaligen Stadtzentrums am Fischmarkt nicht mehr genügend Raum. Infolgedessen wurde auf dem linken Birsigufer auch

der angrenzende Hügelzug (Nadelberg, Heuberg) in das städtische Gebiet mit einbezogen. An der am Hang aufsteigenden Überlandstraße nach dem Elsaß (Spalenberg) entwickelte sich in ähnlicher Weise eine Vorstadt wie talaufwärts entlang der heutigen Gerbergasse. Während der Jahre um 1200 erhielt die solchermaßen vergrößerte Stadt durch einen neuen Mauerzug wiederum eine nach außen abgeschlossene und im Innern vereinheitlichte Struktur. In den nachfolgenden Jahrzehnten ging die Entwicklung der Gewerbe unablässig weiter. Außerhalb der Stadtmauer ent-

grat der ehemaligen Stadt Klein-Basel ist zum jenseitigen Teil des modernen städtischen Zentrums geworden. Eine weitere entscheidende Voraussetzung erbrachte die Trennung von Stadt und Landschaft Basel im Jahre 1833: dem neuen Kanton Basel-Stadt verblieb nur ein eng umgrenztes Territorium. Beim als bald einsetzenden Übergang von der mittelalterlich geformten, kleinmaßstäblichen Stadt zum heutigen Basel mit seiner vervielfachten Bevölkerungszahl ist trotz sparsamer Überbauung die verfügbare Freifläche bis auf wenige Teilstücke beansprucht worden. Basel



Das Großbasler Rheinufer mit Münster und Martinskirche

Photo Eidenbenz

standen an den radial ausstrahlenden Überlandstraßen die neuen Vorstädte (St. Alban, St. Johann, Spalen, Aeschen, Steinen).

### Geschäftliche Ereignisse

Gleichzeitig wurde in Verbindung mit dem Bau der Rheinbrücke (vor 1225) auf dem rechten Rheinufer in nächster Nähe des bisherigen städtischen Zentrums die neue Stadt Klein-Basel planmäßig angelegt und rasch ausgebaut. Damit ist für die späteren Wachstumsabschnitte der 1392 politisch vereinigten Städte Groß- und Klein-Basel die städtebauliche Eigenart vorausbestimmt worden: das wirtschaftliche Zentrum Groß-Basels verblieb in der engen Sohle des Birsigtals, die Greifengasse als Brückenzufahrt und Rück-

befindet sich heute in einer ähnlichen Situation wie vor hundert Jahren: damals wurden die Stadtmauern zur lebensgefährlichen Fessel, heute sind es die Grenzen seines Territoriums.

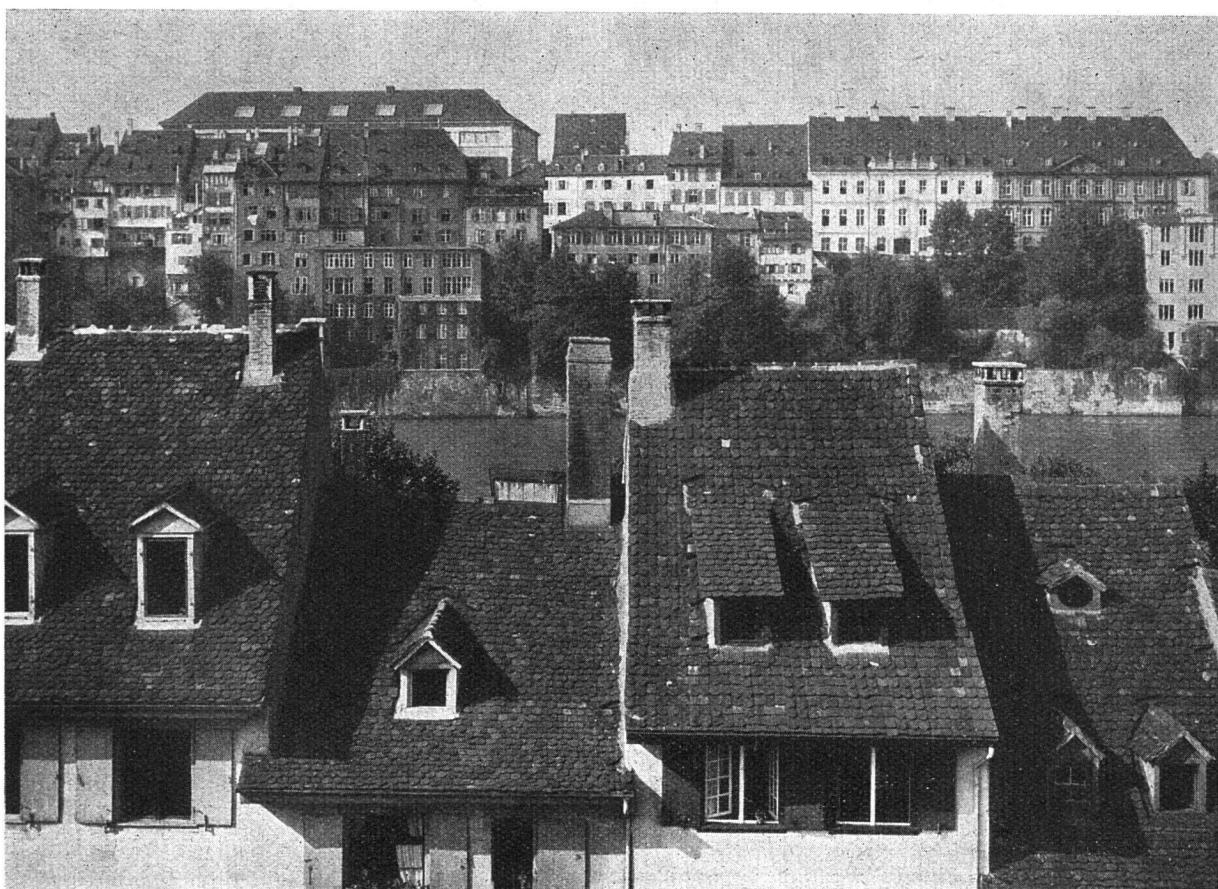
### Entwicklung der lokalen Bauweise Groß-Basels

Neben diesen allgemeinen, aus Lage, Topographie und Geschichte resultierenden Voraussetzungen sind sodann die speziellen, wirtschaftlich bedingten zu berücksichtigen, aus ihrem Zusammenspiel erwächst die jeweilige Bauweise. Über die älteste städtische Bebauung in Groß-Basel ist wenig bekannt. Spuren einer planmäßig nach römischen, städtischen Gesichtspunkten geordneten Bebauung auf dem Münsterhügel sind

bisher lediglich vermessungstechnisch aufgefunden worden. Durch Bodenuntersuchungen ist am Petersberg (auf dem Areal des jetzigen Spiegelhofes) ein Gewerbequartier bekannt geworden, dessen Anfänge in die spätromische Zeit zurückreichen (4. Jahrhundert) und dessen späteste Schichten dem 11. Jahrhundert angehören.

Im Martinszinsbezirk der bischöflichen Stadt des Hochmittelalters waren für die ganze, vierzig Fuß «weite» Hofstatt jährlich auf Martini vier Pfennige zu bezahlen, für die halbe zwei. Die Basler Hofstatt

Grundbuch der Stadt Basel und dem Löffelschen Stadtplan von 1857/59 ersichtlichen Festhalten an der ursprünglichen Parzellierung sind die Anlage der Gevierte, die Form der Parzellen und die geschlossene Bauweise noch deutlich greifbar. Das durch die typischen Riemenparzellen der Handwerkerliegenschaften beherrschte Gesamtbild stimmt völlig mit demjenigen überein, das aus gleichzeitig entstandenen andern Städten überliefert ist. Die regelmäßige Parzellierung und die sorgsame Nutzung des Terrains unter geschickter Beachtung der Bodenverhältnisse erweisen die nach



*Blick von Kleinbasel auf das Großbasler Ufer mit dem Weissen und Blauen Haus*

*Photo Eidenbenz*

von vierzig Fuß «weite» war kleiner als die in der Handveste von 1157 den Siedlern in der gegründeten Stadt Freiburg im Üchtland zugewiesenen, denn jene umfaßten, wie später in Bern (1218), ein Areal von 60 auf 100 Fuß, auch kleiner als in der ebenfalls gegründeten Stadt Freiburg im Breisgau (50 auf 100 Fuß). Die kleinteiligeren, durch älteren Brauch und den beschränkten Raum in der Talstadt gebotene Parzellierung bleibt auch typisch für die später auf städtischer Allmend erbaute Steinenvorstadt; dort enthielten die Hofstätte nur «drisig füsze an der breiti und fünfzig füsze an der lengi» (1314).

Ausführlicher unterrichtet sind wir über die seit dem 12. Jahrhundert entstandenen Handwerkerquartiere. Infolge des beharrlichen, aus dem Historischen

mittelalterlichen Gesichtspunkten planmäßige Anlage der einzelnen Quartiere. Ihre Beschaffenheit erlaubte den sukzessiven Ausbau und ermöglichte das additive Anfügen weiterer Quartiere. Die Längsgassen folgen dem häufig gewundenen, dem Gelände angepaßten Verlauf der früheren Überlandstraßen. Die Quergassen grenzen seitlich die Quartiere ab und markieren mitunter wohl auch die historischen Abschnitte der sukzessiven Stadterweiterung. Im Stadtteil der Talsohle auf dem linken Birsigufer war der Raum zu knapp für die durchgehend breite Ausbildung einer Parallelgasse, indessen ist die in mittelalterlichen Städten häufige Anordnung von zwei parallelen Straßenzügen, die von einem gemeinsamen Punkte ausgehen und sich am entgegengesetzten Ende der Stadt wieder

vereinigen (Eberstadt), dennoch nach Möglichkeit verwirklicht worden, und zwar in der Weise, daß der hintere Gassenzug in wechselnder Breite vom Blumenrain durch die Spiegel-, Stadthaus-, Schneidergasse und durch das Münz- und Gerbergäßchen bis an den Fuß des Leonhardsberges führt und dort in das oberste Teilstück der Gerbergasse ausmündet. Erst durch die Stadtkorrektionen seit 1890 ist dieses mittelalterliche Prinzip vervollständigt worden. Nach Abbruch der School (ehemalige Fleischhalle an Stelle der unteren Hälfte des heutigen Marktplatzes) und Überdeckung der Birsig wurde eine direkte Verbindung geschaffen zwischen der Gerbergasse und dem Fischmarkt. Der Korrektionsplan für die Innenstadt Groß-Basel aus dem Jahre 1949 folgt ebenfalls dieser mittelalterlichen Grundidee, indem er in diesem Gebiete den hinteren Gassenzug ebenso den heutigen Bedürfnissen anzupassen versucht, wie dies im Verlaufe des 19. Jahrhunderts bereits beim Hauptstraßenzug auf dem rechten Birsigufer (Eisengasse—Freistraße) geschehen war.

### Klein-Basel

Leichter überschaubar sind die Verhältnisse in Klein-Basel. Innerhalb der mit dem Gründungsplan bereits gegebenen Unterteilung des Stadtgebietes durch die drei Längsverbindungen (Rheingasse, Uten—Ochsengasse, Rebgasse) und durch die zwei Querverbindungen (Greifengasse und Webgasse), mitamt der nicht mehr überlieferten Zusammenführung der Längsgassen hinter dem ursprünglichen oberen Tor, sind die Aufteilungsgassen nach einheitlicher Ordnung angelegt, in ihren untereinander verschiedenen Abständen aber durch die jeweilige Art der Landerschließung bestimmt worden. Die durch die Anlage der Teiche bedingte Konzentration der Gewerbe auf den unteren Stadtteil erklärt die engmaschige Art des dortigen Gassennetzes. Die Gesamtanlage der Haupt- und Aufteilungsgassen ergibt ein kunstgerecht dem Gelände angepaßtes System. Jedes Teilstück liegt in einem natürlichen, die Entwässerung nach einheitlichem Plan sichernden Gefäß. Der alle Gassen im oberen Stadtteil speisende Stadtbach und die Teicharme im Teil unterhalb der Greifengasse fügen sich als vorbedachte Glieder ein. Die erste Besiedlung scheint in der Weise erfolgt zu sein, daß in den Längsgassen die Wohnhäuser der durchgehenden Hofstätten am südwestlichen Ende, die Wirtschaftsgebäude am nordöstlichen gegen die nächste Gasse errichtet wurden, so daß auf der Sonnenseite der Gassen Wohnhäuser standen und gegenüber Stallungen oder Scheunen. Mit dieser auch in andern Gründungsstätten (zum Beispiel Freiburg i. Br.) beobachteten Ordnung erfüllte der mittelalterliche Städtebau die wichtigste hygienische Forderung. Eine Trennung in gesonderte Wohn- und Wirtschaftsgassen, wie sie zum Beispiel Villingen besaß, war in Klein-Basel nicht vorhanden. Die in den Quergassen an günstiger Verkehrslage auf Riemenparzellen stehenden und der spezifisch städtischen Nutzung dienenden Häuser der Handwerker und

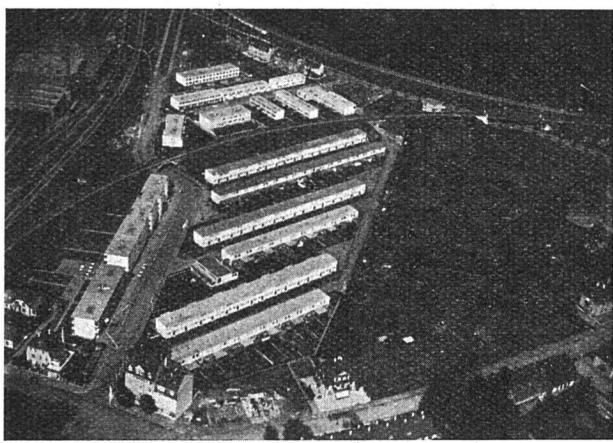
Kaufleute sowie die Mühlen, Schleifen, Stampfen und Sägen an den Teichen waren Nord—Süd orientiert. Einzig die Häuschen der Fischer, Schiffer und Handwerker auf dem schmalen Streifen zwischen Rheingasse und Stadtmauer längs des Stromes besaßen als Bauten an einer Längsgasse wiederum den Vorteil der besseren Besonnung. Allseitig durch Wohnbauten abgeschlossene Gevierte oder Blöcke entstanden im Unterschied zu Groß-Basel lediglich unmittelbar beim Brückenkopf im Klein-Basler Zentrum, beidseitig der unteren Greifengasse.

### Ergebnisse

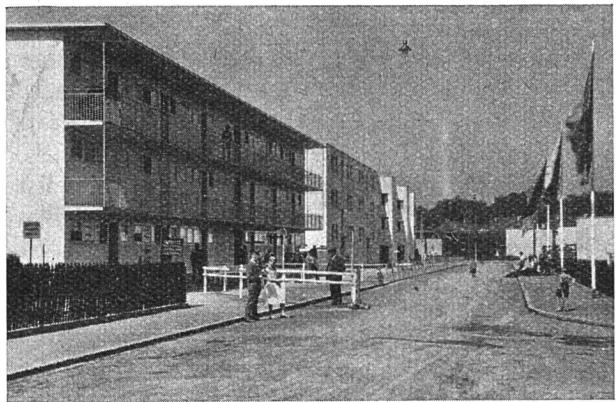
Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß in Basel — von wenigen Ausnahmen abgesehen — mindestens seit dem 12. Jahrhundert die geschlossene Bauweise üblich war und daß seit dieser Zeit die Riemenparzelle die vorherrschende Grundstücksform wurde. Weiterhin ist in allen Gassen der eigentlichen Wohnquartiere das Nebeneinander breiter und schmaler Parzellen und somit das Nebeneinanderwohnen verschiedener Sozialschichten charakteristisch. Auch für Basel besitzt sodann in diesem Zusammenhang die von Eberstadt formulierte Feststellung ihre Gültigkeit: «Die systematische Einführung des Kleinhauses (auf der Riemenparzelle) in den Städten ist ein Vorgang von weittragender Bedeutung. Zunächst war es für die politische und wirtschaftliche Entwicklung der mittelalterlichen Städte geradezu eine Vorbedingung, daß der neue Bürgerstand in den rasch anwachsenden Gemeinden durch das Kleinhäuschen mit eigenem Hausbesitz ausgestattet wurde. Auf dem Eigenbesitz beruhte in hohem Maße die Leistungsfähigkeit der Bürger, wie auch die eigentümliche Schichtung in den Städten durch die entsprechende Verteilung des Grundbesitzes bedingt war. Die Bodenparzellierung bietet hier, wie immer, ein getreues Spiegelbild des Zeitalters.»

### Die Wohnverhältnisse

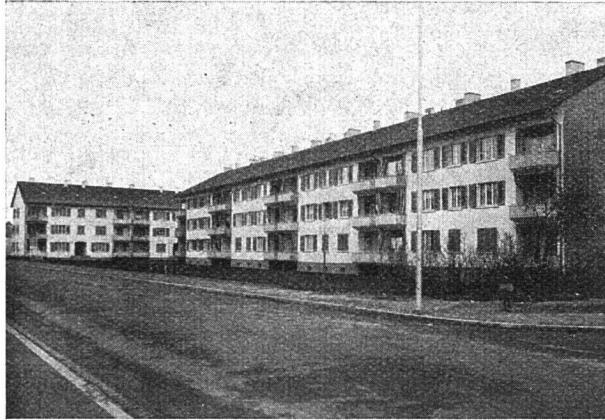
Und schließlich noch ein Hinweis auf die Hausform und auf die Wohnverhältnisse im engeren Sinne. Seit dem 13. Jahrhundert wird, nach dem Beispiel der andern Handels- und Gewerbestädte zu schließen, wohl auch in Basel die dreigeschossige Überbauung der Riemenparzellen üblich gewesen sein. Ebenso wie die Grundstücksform der Riemenparzelle ist auch der entsprechende Haustyp in Basel bis heute in zahlreichen Beispielen erhalten geblieben. Beide haben sich unter anderm auch deshalb so lange halten können, weil sie eine zweckdienliche und in ihrer ursprünglichen Anordnung der Räume bewundernswert rationelle Lösung darstellten. Die Werkstatt gegen die Straße, das «Ladenstübchen» gegen den Hof im Erdgeschoß und dazwischen eingebaut die Treppe, darüber in der Mitte des Hauses im ersten Obergeschoß die Küche («der Kommandoraum der Hausfrau»), im vorderen Teil die «gute Stube», im hinteren der Schlafraum der Meistersleute, Schlafkammern der Kinder und des Gesindes im zweiten Obergeschoß und im Dachstock,



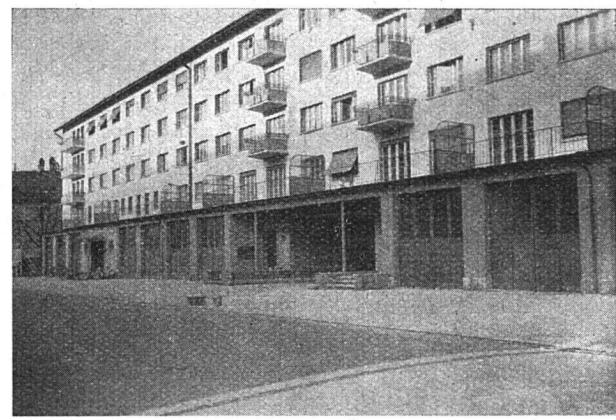
Genossenschaftswohnungen in den Schorenmatten



Wohngenossenschaft Eglisee. Laubenganghaus 1930



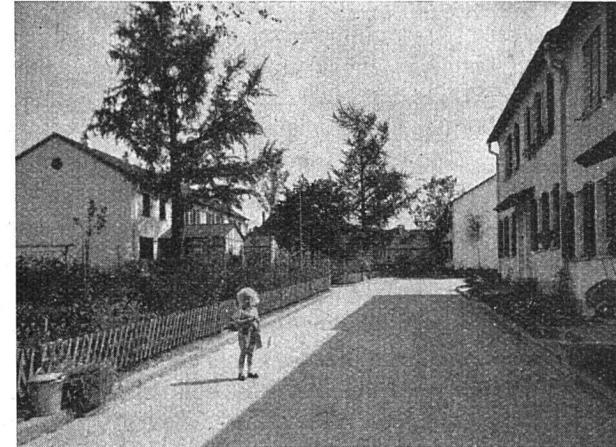
Mieterbaugenossenschaft. Ansicht der Kolonie Rauracherstraße in Riehen



Mieterbaugenossenschaft. Wohnhäuser mit Autobusgaragen der Verkehrsbetriebe an der Wiesenstraße



Wohngenossenschaft «Zur Eiche». Blick in die Genossenschaftsstraße



Wohngenossenschaft «Zur Eiche». Blick in die Genossenschaftsstraße

die Abritte auf der Laube an der Hinterfassade, dieses je nach wirtschaftlichem Vermögen in kleinsten Ausmaßen auf schmälerster oder — entsprechend größer dimensioniert — auf breiterer Riemensparzelle erstellte Einfamilienhaus ist für eine Nutzung bis in den letzten Winkel berechnet; seine Nachteile: die engen Räume sowie die gefangene, dürfing beleuchtete und nur indirekt entlüftbare Küche, widersprachen weder den mittelalterlichen Lebensgewohnheiten noch den damaligen hygienischen Auffassungen. Diese sinnvolle und bei vernünftigem Gebrauch erträgliche Disposition wurde jedoch sogleich völlig entwertet durch horizontale Unterteilung nach Stockwerken, besonders während der Verknappung des städtischen Wohnraumes im 19. Jahrhundert, weniger durch die im Mittelalter geübte, in Basel seit 1419 verbotene vertikale Unterteilung kleiner Häuser. Unangenehmer wurden die Verhältnisse — nach den Fünferakten zu schließen — vor allem durch die seit dem 16. Jahrhundert einsetzende Überbauung der Hinterhöfe; hieraus erwuchsen meistenteils die bedrückende räumliche Enge und die bedenkliche Schmälerung von Luft und Licht. Und als dann gar später noch Aufstockungen hinzutraten und die ursprünglichen, weise bedachten Gassenprofile zerstörten und die Mietwohnung auf-

kam, war der Zerfall der mittelalterlichen Bauweise und ihres bis dahin vorherrschend gebliebenen Wohnhaustyps nicht mehr aufzuhalten. Ganze Quartiere wurden durch Abbruch saniert, viele einstige Handwerkerhäuser mußten mächtigeren Neubauten an verbreiterten Straßen weichen, manche Partie im Stadtbild hat ihr altes Gepräge verloren. Indessen sind die schönsten und verhältnismäßig gut erhaltenen Stadtteile noch vorhanden. Ihnen wird seit den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts wiederum vermehrte Beachtung gezollt und Sorgfalt gewidmet. Gesetzliche Bestimmungen sind zu ihrem Schutze erlassen worden und staatliche Maßnahmen vorgesehen, um mit Hilfe des Arbeitsrappens die Erhaltung wertvoller Einzelbauten und die Gesundung ganzer alter Stadtteile durch Auskernung und innere Restaurierung zu ermöglichen. Das Lob Petrarcas soll weiterhin Gültigkeit besitzen, und daß Piccolominis Urteil auch in seinem leicht ironischen Unterton die Berechtigung nicht einbüßt, dafür sorgt der Genius loci.

Rudolf Kaufmann.

Für eingehendere Auskünfte sei auf des Verfassers Arbeit über «Die bauliche Entwicklung der Stadt Basel», 126. und 127. Neujahrsblatt, Basel 1948/49, verwiesen.

## Wohnbaupolitik und öffentliche Verkehrsmittel

Es ist wohl der berechtigte Wunsch der Bewohner jeder Siedlung, an das Verkehrsnetz desjenigen Wirtschaftsgebietes angeschlossen zu werden, mit dem sie mehr oder weniger stark verbunden sind. Dies gilt auch für die an der Peripherie der großen Städte unseres Landes liegenden Außenquartiere oder Vororte.

In früheren Jahren war es hauptsächlich die ländliche Bevölkerung, die sich in die Stadt begab, um ihre Produkte abzusetzen. Die fortschreitende Industrialisierung der Städte hatte jedoch dazu geführt, daß sich einerseits die Stadtbevölkerung mehr und mehr am Stadtrand niederließ, anderseits aber die Landbevölkerung die Verdienstmöglichkeiten der aufstrebenden städtischen Industrie wahrnahm und in den Fabriken Arbeit suchte.

Alle diese Leute betrachten es heute als selbstverständlich, daß sie durch das öffentliche Verkehrsmittel rasch, sicher und billig von zu Hause an ihren Arbeitsplatz oder umgekehrt geführt werden.

Wenn wir die Entwicklung der Verkehrsverbindungen der Stadt Basel mit den Vororten betrachten und sie mit der baulichen Entwicklung dieser Vororte vergleichen, so darf vorab festgestellt werden, daß das öffentliche Verkehrsmittel in den weitaus meisten Fällen der baulichen Entwicklung vorausging, ja diese recht eigentlich förderte. Dieses Vorschieben des öffentlichen Verkehrsmittels, das bis in die zwanziger

Jahre nur aus der Straßenbahn bestand, in noch unerschlossene Gebiete trug zur Ausweitung der Städte sehr viel bei. Die Baulust wurde in jenen Gebieten gefördert, in denen durch das Vorhandensein einer Verkehrsverbindung die Distanz zwischen Wohnort und Stadtzentrum bequem und in kurzer Zeit zurückgelegt werden konnte.

Anderseits aber bedeuteten diese Anlagen für die Bahnen eine Belastung, die sie auf die Dauer kaum zu tragen imstande waren. Was für Basel zutrifft, wird auch durch die in andern Städten gemachten Erfahrungen bestätigt.

Im Jahre 1895, dem Gründungsjahr der Basler Straßenbahnen, betrug die Länge des «Netzes», nämlich der Linie 1 vom Zentralbahnhofplatz via mittlere Rheinbrücke nach dem alten Badischen Bahnhof, 1830 Meter. In den folgenden 20 Jahren wurde das Netz auf eine Länge von 34 000 Metern gebracht, und zwar wurden folgende Strecken innerhalb der Landesgrenzen hinzugebaut:

1897: Zentralbahnhofplatz—Wettsteinplatz—Badescher Bahnhof

Klaraplatz—Klybeckschloß

Aeschenplatz—Schulstraße Birsfelden

1900: Barfüßerplatz—Allschwilerstraße—Morganenring

Totentanz—Landesgrenze St-Louis

Marktplatz—Totentanz